

als stellv. Stadtverordnete

Daldrup, Werner	CDU	Vertretung für Frau Annette Holtrup
Hiller, Meike	SPD	Vertretung für Herrn Sven Pietras
Kirschneit, Alfons	SPD	Vertretung für Herrn Siegfried Niggemann
Pohlschmidt, Anke	SPD	Vertretung für Herrn Matthias Rochol

vom Verwaltungsvorstand

Mönter, Markus baurat	Beigeordneter Stadt-
Noelke, Christoph	Erster Beigeordneter
Röder, Christian	Kämmerer

von der Verwaltung

Frerick, Ralf	Stadt Dülmen
---------------	--------------

als Schriftführerin

Lipp, Elea	Stadt Dülmen
------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Holtrup, Annette	CDU
Niggemann, Siegfried	SPD
Pietras, Sven	SPD
Rochol, Matthias	SPD

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Tagesordnung:

1.	Gleichstellungsbericht 2024	061/2025 HA
2.	Ergebnisprognosebericht zum Stichtag 31.12.2024	046/2025 HA
3.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024	066/2025 HA
4.	Kommunale Beteiligung an einem Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt für erneuerbare Energien; hier: gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der UW Empte Verwaltungs GmbH	065/2025 HA
5.	European Energy Award (eea) Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2025 ff zur Rezertifizierung im European Energy Award Gold	050/2025 UA

6.	Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Raiffeisenring“ (Zaunkönigweg, Bachstelzenweg, Rotkehlchenweg)	057/2025 WF
6.1.	Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Raiffeisenring“ (Zaunkönigweg, Bachstelzenweg, Rotkehlchenweg)	057/2025/1 WF
7.	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2025/2026	032/2025 KU
8.	Kulturelle Räume in Dülmen	034/2025 KU
8.1.	Kulturelle Räume in Dülmen	034/2025/1 KU
9.	Änderung der Geschäftsordnung für Kulturveranstaltungen	035/2025 KU
10.	Erhöhung der Kirmesstandgelder mit Satzungsänderung	029/2025 HA
11.	Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Dülmen	049/2025 BA
12.	Unterstützung der Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung; Ziel: Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens "DLM"	063/2025 HA
13.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2025, die Bezahlkarte für von der Stadt Dülmen aufzunehmende Geflüchtete nicht einzuführen (Opt-Out Regelung)	059/2025 HA
14.	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW): hier: Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer	062/2025 HA
15.	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs am Gemarkenweg zwischen den Straßen „An der Steinkuhle“ und "Alte Badeanstalt"	020/2025 BA
16.	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Geschwindigkeitsreduzierung an der Kita Moorkamp auf 50 km/h	003/2025/1 BA
17.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
18.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Hövekamp die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zu Punkt 1 (061/2025)	Gleichstellungsbericht 2024
----------------------------------	------------------------------------

Stadtverordneter Kübber äußert lobend, dass der Bericht sehr ausführlich und wohlwollend aufgenommen worden sei. Er hebt hervor, dass der Frauenanteil in Fachbereichsleitungen mit 26 % zwar gestiegen sei, jedoch noch Potenzial für eine weitere Erhöhung bestehe.

Stadtverordnete Pohlschmidt bedankt sich ebenfalls für die Vielfalt der Themen und Aktionen im Bericht und betont die positive Entwicklung der Gleichstellungsarbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2
(046/2025)**

Ergebnisprognosebericht zum Stichtag 31.12.2024

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich mit einem Defizit von 14,2 Millionen Euro abgeschlossen werde, was eine Verbesserung von knapp 3,9 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Planung darstelle. Er führt aus, dass die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen nicht vollständig erreicht worden seien, was auf externe, nicht steuerbare Faktoren zurückzuführen sei.

Stadtverordneter Schmidt hinterfragt die Zinslast der Stadt, die bei 2,8 Millionen Euro liege und damit 244.000 Euro über dem Planeinsatz.

Bürgermeister Hövekamp bestätigt dies und ergänzt, dass die Finanzaufwendungen durch das höhere Zinsniveau leicht gestiegen seien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3
(066/2025)**

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Protokollentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 540.907,16 € im Ergebnisplan und 27.488.460,71 € im Finanzplan zur Kenntnis

**Zu Punkt 4
(065/2025)**

Kommunale Beteiligung an einem Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt für erneuerbare Energien; hier: gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der UW Empte Verwaltungs GmbH

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass die Kommunalaufsicht vorgeschlagen habe, den Beschluss in einer angepassten Form zu fassen, um kommunalrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Er betont, dass eine ursprünglich geplante Bürgerschaft nicht erforderlich gewesen

sei, da die Projektgesellschaften die Finanzierung durch Genehmigungen für Windenergieanlagen sicherstellen konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Der Gründung der UW Empte Verwaltungs GmbH und der Beteiligung der Stadt an der GmbH sowie der vollständigen Einbringung der Anteile der Stadt an der UW Empte Verwaltungs GmbH in die UW Empte GmbH & Co KG entsprechend der Gesellschaftsverträge vom 31.10.2024 wird zugestimmt.

Zu Punkt 5 (050/2025)	European Energy Award (eea) Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2025 ff zur Rezertifizierung im European Energy Award Gold
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1a) Herr Tippkötter von der energielenker projects GmbH aus Greven wird zur Vorstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2025 ff im Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz angehört.

1b) Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

2. Die Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2025 ff wird beschlossen, vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse bei entsprechenden Maßnahmen.

3. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Kontext der Beratung über den Entwurf des jeweiligen Budgetbuchs.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Jahr ein externes Audit durchzuführen.

Zu Punkt 6 (057/2025)	Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Raiffeisenring“ (Zaunkönigweg, Bachstelzenweg, Rotkehlchenweg)
----------------------------------	--

keine Abstimmung erfolgt

Beschlussentwurf:

Die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Raiffeisenring“ durch das Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen (GMD) erfolgt zu den nachfolgenden Konditionen:

1. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 310,00 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die öffentlichen Beiträge für Erschließung und Kanalanschluss sind im Kaufpreis enthalten und werden vollständig abgelöst.

2. Erbpachtzins

Der jährliche Erbpachtzins beträgt 5,70 EUR pro Quadratmeter. Die öffentlichen Beiträge für Erschließung und Kanalanschluss sind vom Erbbauberechtigten abzulösen.

3. Familienabschläge

Erwerber mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird, erhalten folgende Preisnachlässe:

- bei einem Kind: 10,00 EUR/qm
- bei zwei Kindern: 15,00 EUR/qm
- bei drei und mehr Kindern: 20,00 EUR/qm

Die Preisnachlässe werden bis zu einer Grundstücksgröße von maximal 350 Quadratmetern gewährt.

Bei den Erbpachtgrundstücken werden ebenfalls Preisnachlässe gewährt und folgende Erbpachtzinsen erhoben:

- bei einem Kind: 5,50 EUR/qm
- bei zwei Kindern: 5,35 EUR/qm
- bei drei und mehr Kindern: 5,20 EUR/qm

4. Vergabekriterien für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser

Die Vergabe der Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser erfolgt nach den in Anlage 1 aufgeführten Vergabekriterien. Diese Anlage wird hiermit beschlossen.

**Zu Punkt 6.1
(057/2025/1)**

**Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Baugebiet
„Raiffeisenring“ (Zaunkönigweg, Bachstelzenweg, Rotkehl-
chenweg)**

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass die Vergabekriterien angepasst wurden, indem Wohnort und Arbeitsstätte in Dülmen jeweils mit vier Punkten bewertet werden. Er gibt einen Zwischenstand zu den laufenden Bewerbungsverfahren und hebt die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken hervor.

Stadtverordneter Wessels hebt hervor, dass der hohe Bedarf an Wohnbaugrundstücken die Notwendigkeit unterstreiche, stärker in die Wohnraumversorgung zu investieren. Er verweist auf die Bedeutung der Bauleitplanung und die zügige Realisierung weiterer Wohnbauflächen. Die CDU-Fraktion habe bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, eigene Flächen für die

Vermarktung zu nutzen, um Vorhaltekosten zu reduzieren. Er plädiert dafür, diese Themen in zukünftigen Beratungen weiter zu konkretisieren.

Stadtverordneter Kübber äußert Verwunderung über die Änderung eines Punktes im Bewertungssystem und fragt, ob diese Änderung nur für das Baugebiet Raiffeisenring gelte.

Bürgermeister Hövekamp bestätigt dies.

Stadtverordneter Kübber hinterfragt die Begründung für die stärkere Gewichtung von Dülmener Bewerbern und merkt an, dass dies auswärtige Fachkräfte benachteiligen könnte.

Stadtverordneter Wessels erklärt, dass die Priorisierung von Dülmener Bewerbern politisch gewollt sei, um den hohen Bedarf vor Ort zu decken. Es sei jedoch keine vollständige Abwertung von Bewerbern mit Arbeitsplatz in Dülmen vorgenommen worden.

Bürgermeister Hövekamp ergänzt, dass die Vergaberichtlinien im Dezember beschlossen worden seien und die aktuellen Erfahrungen mit den Kriterien und Bepunktungen erste Erkenntnisse lieferten. Er betont, dass die Kriterien für jedes Baugebiet separat festgelegt würden.

Stadtverordneter Bier unterstützt die Anpassung der Punktevergabe und hebt hervor, dass dadurch alte Immobilien freigezogen und energetisch saniert werden könnten. Er schlägt vor, das Schema der Punktevergabe auch für zukünftige Baugebiete zu übernehmen.

Stadtverordneter Kübber stimmt dem zu und regt an, die Punktevergabe für Dülmener Bewerber auch in anderen Gebieten zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Raiffeisenring“ durch das Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen (GMD) erfolgt zu den nachfolgenden Konditionen:

5. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 310,00 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die öffentlichen Beiträge für Erschließung und Kanalanschluss sind im Kaufpreis enthalten und werden vollständig abgelöst.

6. Erbpachtzins

Der jährliche Erbpachtzins beträgt 5,70 EUR pro Quadratmeter. Die öffentlichen Beiträge für Erschließung und Kanalanschluss sind vom Erbbauberechtigten abzulösen.

7. Familienabschläge

Erwerber mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird, erhalten folgende Preisnachlässe:

- bei einem Kind: 10,00 EUR/qm
- bei zwei Kindern: 15,00 EUR/qm
- bei drei und mehr Kindern: 20,00 EUR/qm

Die Preisnachlässe werden bis zu einer Grundstücksgröße von maximal 350 Quadratmetern gewährt.

Bei den Erbpachtgrundstücken werden ebenfalls Preisnachlässe gewährt und folgende Erbpachtzinsen erhoben:

- bei einem Kind: 5,50 EUR/qm
- bei zwei Kindern: 5,35 EUR/qm
- bei drei und mehr Kindern: 5,20 EUR/qm

8. Vergabekriterien für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser

Die Vergabe der Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser erfolgt nach den in Anlage 1 aufgeführten Vergabekriterien. Diese Anlage wird hiermit beschlossen.

Zu Punkt 7 (032/2025)	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2025/2026
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Dem vorgestellten Veranstaltungsprogramm für die Saison 2025/2026 wird zugestimmt. Soweit Veranstaltungen im Jahr 2026 betroffen sind, wird bereits im jetzigen Planungsstadium die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Haushaltsmittel 2026 vorzusehen. Um ein Minimum an Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Verwaltung ermächtigt, schon jetzt Gastspielverträge mit einem Volumen von bis zu 15.000 EUR für Veranstaltungen im Jahr 2026 abzuschließen. Für das Last-Chance-to-Dance-Festival wird die Verwaltung ermächtigt, Gastspielverträge für das Jahr 2026 in Höhe von 10.000 EUR abzuschließen.

Zu Punkt 8 (034/2025)	Kulturelle Räume in Dülmen
----------------------------------	-----------------------------------

keine Abstimmung erfolgt

Zu Punkt 8.1 (034/2025/1)	Kulturelle Räume in Dülmen
--------------------------------------	-----------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Städtischerseits wird die Initiative des Fördervereins Kulturort St. Joseph e.V. zur Entwicklung eines Kulturhauses begrüßt. Dieses große Engagement wird von der Verwaltung und dem Kulturausschuss als politisches Gremium gleichermaßen hoch geschätzt. Die Idee eines „Kulturhauses erfährt eine grundsätzlich positive Bewertung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse „Kulturelle Räume in Dülmen“ sowie eines zwischenzeitlich durchgeführten Workshops wird der Förderverein gebeten, das Nutzungskonzept hinsichtlich der Multifunktionalität zu überprüfen sowie konkretere Aussagen zu den Fragen und Inhalten einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Trägerschaft sowie der Städtebauförderung zu machen. Der Förderverein wird diesbezüglich, sofern der Wunsch besteht, verwaltungsseitig unterstützt.

**Zu Punkt 9
(035/2025)**

Änderung der Geschäftsordnung für Kulturveranstaltungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wie im Anhang zur Vorlage dargestellt geändert.

**Zu Punkt 10
(029/2025)**

Erhöhung der Kirmesstandgelder mit Satzungsänderung

Erster Beigeordnete Noelke erklärt, dass die Erhöhung aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen erst jetzt umgesetzt werde. Er betont, dass die Branche stark von der Pandemie betroffen gewesen sei und daher Fingerspitzengefühl erforderlich sei. Er führt aus, dass die Erhöhung von 25 % zwar signifikant erscheine, jedoch bewusst unterhalb der Kostendeckung liege, um die Attraktivität der Kirmes zu erhalten. Er verweist auf Erfahrungen anderer Kommunen, die bei größeren Erhöhungen mit einem Rückgang der Beschicker konfrontiert gewesen seien. Die Gespräche mit den Schaustellern hätten jedoch gezeigt, dass die Notwendigkeit der Anpassung akzeptiert werde.

Stadtverordneter Bier merkt an, dass in der Vorlage Angaben zur Gesamtfläche und zu den potenziellen Mehreinnahmen fehlen würden. Er betont, dass ein Vergleich mit anderen Kommunen hilfreich wäre, um die Erhöhung besser einordnen zu können. Dennoch erkenne er die Notwendigkeit der Maßnahme an, insbesondere da die Beschicker ihre Zustimmung signalisiert hätten.

Erster Beigeordneter Noelke sichert zu, die fehlenden Angaben zur Gesamtfläche nachzureichen. Er betont, dass die Kirmes ein wichtiges Instrument sei, um Frequenz in die Stadt zu bringen und den Einzelhandel zu unterstützen. Die Kostensteigerungen, etwa durch Sicherheitskonzepte, seien nicht allein von den Beschickern zu tragen

Stadtverordneter Wohlgemuth äußert sich skeptisch und sieht in der Erhöhung eine indirekte Belastung der Bürger, da die Beschicker die gestiegenen Kosten vermutlich weitergeben würden. Er plädiert für eine gestaffelte Anpassung, um die Auswirkungen abzumildern.

Stadtverordneter Wessels widerspricht und betont die Bedeutung der Kirmes als Event für die Stadt. Er hält die Erhöhung für angemessen und verweist darauf, dass die Stadt mit der Veranstaltung keine Gewinne erziele, sondern diese mit Steuermitteln unterstütze. Er kritisiert die Haltung der FDP und betont, dass regelmäßige Anpassungen notwendig seien, um die Kostenentwicklung zu berücksichtigen. Die Kirmes verzeichne ein hohes Besucheraufkommen und stärkt in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag den Einzelhandel. Eine moderate Erhöhung der Standgebühren hält er daher für gerechtfertigt. Zudem regt er an, den Kostendeckungsgrad der Veranstaltung zu überprüfen, um die finanzielle Situation transparenter darzustellen.

Stadtverordneter Kübber schließt sich den Ausführungen von Stadtverordnetem Wessels an und hebt die Besonderheit der Innenstadtkirmes in Dülmen hervor, die von Schaustellern und Besuchern gleichermaßen geschätzt werde. Er begrüßt, dass die Schausteller in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden, und verweist darauf, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2012 erfolgt sei. Angesichts der Inflation sei eine Anpassung der Gebühren nun angemessen. Die Argumentation der FDP, die gegen eine Erhöhung sei, könne er nicht nachvollziehen, da die Kirmes ohnehin nicht kostendeckend sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

- I. Die Standgelder für die Kirmesveranstaltungen werden ab dem 01.05.2025 um 25 Prozent erhöht.

<u>Geschäftsart</u>	<u>Gebührensatz bisher</u>	<u>Gebührensatz neu</u>
Fahrgeschäfte	2,70€ je m ²	3,38 € je m ²
sonstige Geschäfte	4,60 € je m ²	5,75 € je m ²
Verlosungen	5,40 € je m ²	6,75 € je m ²
Verkaufsstände	8,10 € je m ²	10,13 € je m ²
Imbiss- und Getränkestände	10,70 € je m ²	13,38 € je m ²

Die Mindestgebühr beträgt 50,00 € (vorher 25,00 €)

- II. Folgende Satzung wird beschlossen:

IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wo-

chenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Dülmen vom 20.12.1983

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), des § 71 Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in ihrer Sitzung am 27.03.2025 folgende IX. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält nun folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab, Gebührensätze

(2) Die Gebühr für ein viertägiges Volksfest (Kirmes) beträgt für:

a) Fahrgeschäfte je m ² Standfläche	3,38 €
b) Sonstige Geschäfte je m ² Standfläche	5,75 €
c) Verlosungen je m ² Standfläche	6,75 €
d) Verkaufsstände je m ² Standfläche	10,13 €
e) Imbiss- und Getränkestände je m ² Standfläche	13,38 €

mindestens jedoch 50,00 €.

Artikel II

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Gebührensätze enthalten keine Umsatzsteuer. Sollte mit Ablauf des Optionszeitraumes oder aus einem anderen Grund eine Umsatzsteuerpflicht für die Stadt Dülmen für diese Leistung entstehen, erhöht sich die Gebühr um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel III

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühren ist die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche maßgebend. Eine Rundung auf volle m² und volle €-Beträge findet nicht statt.

Artikel IV

Diese IX. Änderungssatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

**Zu Punkt 11
(049/2025)**

Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Dülmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Die Entwässerungssatzung für die Stadt Dülmen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.
2. Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung ab 01.04.2025 in Kraft.

**Zu Punkt 12
(063/2025)**

Unterstützung der Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung; Ziel: Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens "DLM"

Bürgermeister Hövekamp informiert über die Ergebnisse einer Online-Umfrage zur Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens für Dülmen. Von den Teilnehmenden hätten sich über 60 Prozent für das Kürzel „DLM“ ausgesprochen, während knapp über 30 Prozent „DÜL“ bevorzugten.

Stadtverordneter Kwiatkowski bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung der Umfrage und bei den Bürgern für das klare Votum. Er betont, dass die Bürger durch die Umfrage in den Entscheidungsprozess eingebunden worden seien, was er als positiv hervorhebt. Er hoffe, dass die Einführung des neuen Kennzeichens erfolgreich umgesetzt werde, da viele Bürger ein solches Wunschkenzeichen bevorzugten.

Bürgermeister Hövekamp ergänzt, dass die Umsetzung mit der Kfz-Zulassungsstelle abgestimmt werden müsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Stadt Dülmen strebt die Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens „DLM“ an – und folgt damit dem Ergebnis der durchgeführten Online-Umfrage.

**Zu Punkt 13
(059/2025)**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2025, die Bezahlkarte für von der Stadt Dülmen aufzunehmende Geflüchtete nicht einzuführen (Opt-Out Regelung)

Stadtverordneter Küber kritisiert, dass die Verwaltung sich nicht klar und sozial für alle geflüchteten Menschen positioniere. Die Einführung der Bezahlkarte sei aus seiner Sicht nicht notwendig, da das bestehende Auszahlungssystem gut funktioniere. Zudem gebe es keine belastbaren Daten, die die Wirksamkeit der Bezahlkarte belegten. Er führt an, dass die Karte die gesellschaftliche Teilhabe erschwere und verweist auf die eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten in Dülmen.

Bürgermeister Hövekamp entgegnet, dass die Bezahlkarte keine Stigmatisierung darstelle, da sie wie eine normale Bankkarte aussehe und im täglichen Gebrauch einsetzbar sei. Er halte die gesetzliche Regelung zur Einführung der Bezahlkarte für sinnvoll und plädiere für deren Anwendung. Er äußert die Hoffnung auf reibungslosere Abläufe in der Finanzbuchhaltung und kritisiert die Presseberichterstattung, die den Eindruck erweckt, die Maßnahmen seien migrationshindernd. Diese Darstellung hält er für nicht zutreffend. Im Kollegenkreis wurde intensiv diskutiert, in welchen Situationen Bargeld heutzutage noch benötigt wird, was jedoch nur selten der Fall sei. Das Beispiel des Flohmarkts, das in der Debatte angeführt wurde, erscheint ihm überholt. Er betont, dass ein gewisser Bargeldebetrag weiterhin zur Verfügung steht. Maßnahmen wie die Einführung von Bezahlkarten könnten seiner Meinung nach die Attraktivität für bestimmte Personengruppen regulieren. Das verfassungsrechtlich verankerte Asylrecht biete Schutz für Menschen, die in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten müssen, wobei diesen Personen die Art der finanziellen Unterstützung gleichgültig sei.

Erster Beigeordneter Noelke unterstützt die Position des Bürgermeisters und weist die Kritik der Grünen zurück. Er betont, dass die Einführung der Bezahlkarte auch einen Aspekt der Digitalisierung darstellt und langfristig den Verwaltungsaufwand reduzieren kann. Die Bedenken hinsichtlich einer möglichen Stigmatisierung oder eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten hält er für unbegründet, da ein gewisser Bargeldebetrag weiterhin zur Verfügung steht.

Stadtverordneter Bier erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er begründet dies damit, dass der Antrag keine spezifische Identifikation mit der Kommune herstelle und lediglich ein flächengebundener Antrag sei, der andernorts ebenfalls auftauche. Er verweist darauf, dass Barzahlungsmöglichkeiten, etwa auf Trödelmärkten oder Kirmessen, weiterhin bestehen würden. Zudem betont er, dass die Menschen in der Lage seien, pragmatische Lösungen zu finden, falls höhere Bargeldebeträge benötigt würden. Die SPD-Fraktion sehe in der Verwaltungsvorlage eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung, die nach der anfänglichen Mehrbelastung durch die Einführung der Bezahlkarten langfristig Kapazitäten freisetzen könne.

Stadtverordneter Wohlgemuth erklärt, dass auch seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde, da der Antrag der Grünen nicht überzeugend sei.

Stadtverordneter Dweir hebt hervor, dass die Einführung der Bezahlkarte zahlreiche Vorteile mit sich bringe, darunter eine bessere Steuerung der Sozialleistungen, mehr Transparenz und eine Reduzierung des potenziellen Missbrauchs. Er betont, dass die Karte die soziale Akzeptanz und das Vertrauen in das Sozialsystem stärken könne. Die zweckgebundene Nutzung der Sozialleistungen werde durch die Karte sichergestellt, und die Möglichkeit, Bargeld für kriminelle Aktivitäten zu nutzen, werde minimiert. Er verweist auf positive Erfahrungen mit ähnlichen Systemen in anderen Ländern wie der Schweiz und Schweden.

Stadtverordnete Volkhardt kritisiert die Einführung der Bezahlkarte, da sie eine Haltung widerspiegeln, die den Betroffenen vorschreibt, wie sie ihr Leben zu finanzieren hätten. Sie verweist auf Statistiken, die zeigen, dass nur geringe Geldbeträge in die Herkunftsländer zurückgeschickt würden. Zudem betreffe die Maßnahme lediglich 200 Personen in der Kommune. Sie hebt hervor, dass Flohmärkte eine wichtige Rolle für Menschen mit geringem Einkommen spielten, insbesondere für Familien mit Kindern, da dort günstige Kleidung und andere Artikel erhältlich seien. Sie kritisiert die Begrenzung des Bargeldbetrags auf 50 Euro und weist auf praktische Probleme hin, die sich daraus ergäben, etwa bei Schulveranstaltungen oder Einkäufen über PayPal. Ihrer Ansicht nach sei die Maßnahme diskriminierend und nicht notwendig, um die Verwaltung zu entlasten.

Bürgermeister Hövekamp äußert, dass die diskutierten Beträge nur eine geringe Anzahl von Personen betreffen und es sich um keine hohen Summen handelt. Er verweist darauf, dass es auch auf Flohmärkten teilweise Bezahlmöglichkeiten mit Karte gibt. Zudem kann die Bargeldgrenze von 50 Euro pro Person in einem Haushalt summiert werden, was für Familien eine höhere Gesamtsumme bedeutet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2025 (**Anlage 1**), der sich durch Nutzbarmachung der sog. Opt-Out-Regelung gegen die gesetzlich vorgesehene Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete richtet, wird abgelehnt.
2. Die Bezahlkarte wird den landesgesetzlichen Bestimmungen folgend im Laufe des Jahres 2025 für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt.

**Zu Punkt 14
(062/2025)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Erhebung einer kommunalen
Verpackungssteuer**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Anregung zur Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wird zur Vorbereitung einer Entscheidung an den nächsten Hauptausschuss am 1. Juli 2025 verwiesen.

**Zu Punkt 15
(020/2025)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Beibehaltung des ver-**

**verkehrsberuhigten Bereichs am Gemarkenweg zwischen den
Straßen „An der Steinkuhle" und "Alte Badeanstalt"**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 20 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) auf Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs am Gemarkenweg zwischen den Straßen An der Steinkuhle und Alte Badeanstalt wird nicht entsprochen.

**Zu Punkt 16
(003/2025/1)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Geschwindigkeitsreduzierung an der Kita Moorkamp
auf 50 km/h**

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass der Antragsteller ergänzende Fragen eingereicht habe. Er führt aus, dass die Ortstafeln aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht weiter versetzt werden könnten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur bei besonderer Gefahrenlage zulässig, die hier nicht vorliege. Auch eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung sei nicht möglich, da die Schwellenwerte nicht erreicht würden. Er verweist auf die geplanten baulichen Maßnahmen, wie den Kreisverkehr und die Linksabbiegerspur, die langfristig eine Reduzierung der Geschwindigkeit ermöglichen könnten.

Stadtverordneter Bier regt an, bis zur Umsetzung der Maßnahmen ein Smiley-Schild zu installieren, um Verkehrsteilnehmer zur Geschwindigkeitsreduktion zu bewegen.

Stadtverordneter Wohlgemuth schlägt vor, zusätzlich Schilder mit freiwilligen Geschwindigkeitsangaben aufzustellen. Er bittet zudem um die Aufnahme der gesetzlichen Vorgaben zu den Ortstafeln ins Protokoll, um sich vertiefend informieren zu können.

Stadtverordnete Volkhardt betont, dass die gesetzlichen Vorgaben bekannt seien, jedoch weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Gefahrenlage ergriffen werden könnten. Sie kritisiert, dass es den Anschein habe, als würden Argumente gesucht, um keine Lösungen umzusetzen.

Bürgermeister Hövekamp betont, dass die Verwaltung stets im Rahmen von Recht und Gesetz handelt und die vorhandenen Spielräume vollständig ausschöpft. Er weist den Vorwurf zurück, dass die Verwaltung nicht engagiert genug arbeite, und erklärt, dass die Straßenverkehrsordnung sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften enge Grenzen setzen. Als Familienvater hat er großes Verständnis für die Anliegen des Elternbeirats und verweist auf die intensive Prüfung der Thematik.

Stadtbaurat Mönter ergänzt, dass Kinder sich auf dem Außengelände des Kindergartens und nicht an der Halterner Straße aufhalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 19 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1.

Die Mitglieder der beschließenden Gremien stellen fest, dass die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde über die Anregung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Halterner Straße auf Höhe der Kita Moorkamp zu entscheiden hat. Der Antrag wird somit zuständigkeithalber an den Bürgermeister zur Prüfung und Entscheidung verwiesen.

2.

Die Mitglieder der beschließenden Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörde aufgrund der gültigen Rechtslage und in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde aktuell an der Halterner Straße (L 551) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h bzw. alternativ 70 km/h auf Höhe der Kita Moorkamp nicht begründen kann. Daher wird der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Ergebnis nicht entsprochen.

Zu Punkt 17

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hövekamp informiert über eine Anfrage der FDP-Fraktion zu einer Renaturierungsmaßnahme am Kleuterbach. Er erläutert, dass das Abwasserwerk der Stadt Dülmen als Träger und Auftraggeber die Maßnahme durchführt, um den negativen Einfluss von Regenwassereinleitungen zu minimieren. Ziel sei die ökologische Aufwertung des Gewässers durch Aufweitungen und die Schaffung von Lebensräumen für die Gewässerfauna. Aufgrund schlechter Witterungsbedingungen wurden die Arbeiten im November 2024 unterbrochen und sollen im April 2025 fortgesetzt werden. Die Fertigstellung ist für Herbst 2025 geplant.

Bürgermeister Hövekamp berichtet über den Cyberbetrug, dem die Stadt Dülmen im vergangenen Jahr zum Opfer gefallen ist. Er erklärt, dass die Stadt und das betroffene Unternehmen einen Kompromiss geschlossen haben, wodurch der finanzielle Schaden geteilt wurde. Der aktuelle Schaden der Stadt beläuft sich auf 186.223 Euro. Er betont, dass es sich um einen Fall von massivem Cyberbetrug mit hoher krimineller Energie handelt und nicht um eine einfache Phishing-Mail. Die Stadt habe das Geld auf ein deutsches Konto überwiesen, das zu einer deutschen Filiale einer niederländischen Bank gehört. Die zusätzlichen Kosten für die betroffenen Fahrzeuge wurden durch Umverteilungen im Feuerwehrbudget gedeckt.

Zu Punkt 18

Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordneter Küber bringt eine Anfrage zur Verkehrssituation am Fröbelkindergarten vor. Er schildert, dass es morgens zu chaotischen Zuständen komme, da Baufahrzeuge und Elterntaxis die nicht ausgebaute Straße blockieren.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Verwaltung die Situation bereits geprüft habe, sich diese jedoch erneut ansehen werde.

Bürgermeister Hövekamp ergänzt, dass die Stadt durch Kampagnen und Schilder die Nutzung von Elterntaxis reduzieren möchte.

Dülmen, den 15.05.2025

gez.
Bürgermeister
Hövekamp

gez.
Schriftführerin
Lipp